Startseite > Osnabrück

Prozess vor dem Landgericht

Mordversuch in Osnabrücker Johannisstraße: Staatsanwalt beantragt lange Haftstrafe

Von Hendrik Steinkuhl | 06.07.2022, 06:00 Uhr



Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres war ein 28-Jähriger in der Johannisstraße in Osnabrück mit einem Messer angegriffen worden.

FOTO: IMAGO IMAGES/KARINA HESSLAND (SYMBOLFOTO)

Im Verfahren gegen einen 30-jährigen Afghanen, der einen 28-jährigen Pakistaner in Osnabrück auf offener Straße fast erstochen haben soll, hat die Staatsanwaltschaft achteinhalb Jahre Haft beantragt.

Auch die letzte Zeugenaussage konnte nichts an der Überzeugung von Oberstaatsanwalt Hubert Feldkamp ändern. Dabei war die Darstellung des Zeugen absolut relevant – denn er hatte das Opfer begleitet, als der 28-jährige Pakistaner im vergangenen Jahr an einem Vormittag kurz vor Weihnachten auf der belebten Johannisstraße angegriffen worden war.

Wichtiger Zeuge fehlt

Doch der Zeuge wusste nicht zu überzeugen, und das vor allem aus zwei Gründen. Der erste: Er war nicht da. Die Versuche der Kammer, den wohl im Ausland lebenden Mann in die Hauptverhandlung zu bekommen, schlugen fehl, so dass der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer nur die Aussage verlesen konnte, die der Mann gegenüber der Polizei abgegeben hatte.

Der zweite Grund, warum der erfahrene Oberstaatsanwalt dem Zeugen wohl nicht glaubte: Der Mann will ein entscheidendes Detail nicht erkannt haben – nämlich das Messer in der Hand des Angreifers. Nach Darstellung des mit dem Opfer befreundeten Zeugen hatte der 30-Jährige zunächst auf den 28-Jährigen eingeschlagen und dann möglicherweise erst später auf ihn eingestochen.

LESEN SIE AUCH

Opfer lebensgefährlich verletzt

Messerattacke in Osnabrück als Mordversuch gewertet: Mutmaßlicher Täter in Haft



Ermittlungen wegen Mordversuchs



Opfer der Messerattacke vom Osnabrücker Neumarkt außer Lebensgefahr

Tiktok-Video möglicher Auslöser

Mordversuch in der Osnabrücker Johannisstraße: Angeklagter wohl voll schuldfähig



Messerangriff am helllichten Tag

30-Jähriger steht nach Mordversuch in Osnabrücker Johannisstraße vor Gericht



Opfer blutete sofort stark am Kopf

Entspräche das der Wahrheit, wäre der <u>Vorwurf des</u> <u>versuchten Mordes</u> mit dem Mordmerkmal Heimtücke wohl erledigt. Zur - vereinfachten - Erklärung: Schlägt der Täter zunächst zu und greift erst dann in Tötungsabsicht zum Messer, befindet sich das Opfer nicht mehr in dem Zustand der Arglosigkeit, der für die Erfüllung des Mordmerkmals notwendig ist. Aus einem versuchten Mord würde ein versuchter Totschlag.

Doch nach der Beweisaufnahme spricht alles dafür, dass schon die erste von insgesamt drei Attacken (die erste soll den Kopf, die zweite und dritte den Rücken getroffen haben) mit dem Messer ausgeführt wurde. "Praktisch alle Zeugen haben berichtet, dass das Opfer stark am Kopf geblutet hat!",

sagte der Oberstaatsanwalt. An der Täterschaft des angeklagten 30-Jährigen bestehe ohnehin kein Zweifel, denn zwei Überwachungskameras von Geschäften in der Johannisstraße hatten den Vorfall aufgezeichnet. Und auch die Tötungsabsicht stehe fest, nach Feldkamps Überzeugung hatte der Angreifer billigend in Kauf genommen, dass sein Opfer stirbt.

Oberstaatsanwalt: "Es muss irgendein Motiv geben"

Völlig unklar sei dagegen das Motiv. Der Geschädigte hatte gemutmaßt, vielleicht liege es daran, dass der 30-jährige Afghane alle Pakistaner hasse. Ansonsten falle ihm kein Motiv ein. "Das glaube ich ihm nicht!", sagte nun Oberstaatsanwalt Hubert Feldkamp. "Irgendwas muss da vorgefallen sein, es muss irgendein Motiv geben, dass uns weder Täter noch Opfer nennen will."

Der Angeklagte selbst hatte sich in der Verhandlung nicht zu den Vorwürfen in der Mordanklage eingelassen. In dem Verfahren wird allerdings noch ein zweiter Vorwurf verhandelt: Ein halbes Jahr vor dem versuchten Mord soll der 30-Jährige sein Opfer schon einmal angegriffen haben – und zwar, indem er ihm im Osnabrücker Schlossgarten eine Flasche auf den Kopf schlug.

Prozess wird mit Plädoyer der Verteidigung fortgesetzt

Diese Tat, so Verteidigerin Kristina Straube beim Prozessauftakt, räume ihr Mandant vollumfänglich ein. Oberstaatsanwalt Hubert Feldkamp bewertete den Angriff in seinem Plädoyer nun als gefährliche Körperverletzung, für die er eine Strafe von zweieinhalb Jahren für angemessen halte. Für den versuchten Mord wiederum seien siebeneinhalb Jahre tat- und schuldangemessen. Schließlich beantragte Feldkamp eine Gesamtstrafe von achteinhalb Jahren.

Der Vertreter der Nebenklage, der Osnabrücker Anwalt Henning von Bahr, schloss sich dem Antrag der Staatsanwaltschaft an. Der Prozess wird mit dem Plädoyer der Verteidigung fortgesetzt.